Stadt Wipperfürth **V/2011/701/1**
Der Bürgermeister

III - Finanzservice

Klageerhebung gegen die Kreisumlagefestsetzung des Jahres 2011

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	17.05.2011	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Wipperfürth beschließt, dass er die Klageerhebung durch die Gemeinde Nümbrecht gegen die Kreisumlagefestsetzung des Jahres 2011 unterstützt und dass sich die Stadt Wipperfürth an den Kosten des Klageverfahrens beteiligt.
Die Kostenverteilung erfolgt unter den oberbergischen Kommunen nach dem Schlüssel der Umlagegrundlagen zur Festsetzung der allgemeinen Kreisumlage 2011.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt beteiligt sich an den Kosten des Verfahrens, wie im Beschlussentwurf beschrieben. Ziel der Klage muss es sein, die Kreisumlage nachhaltig zur Entlastung der kommunalen Haushalte zu senken. Derzeit macht 1 Umlagepunkt für die Stadt Wipperfürth rund 216.000 € aus!

Demografische Auswirkungen:

Die Unterstützung der Klage und die finanzielle Beteiligung ziehen keine unmittelbaren demografischen Auswirkungen nach sich.

Begründung:

Die Vorlage entspricht bis auf den letzten Absatz der Begründung der Ratsvorlage zur Sitzung am 29.03.2011, TOP 1.4.8. Dort war die Beratung und Beschlussfassung vertagt worden.

Der Entwurf des Kreishaushaltes 2011 bis 2014 soll im Kreistag am 24.03.2011 verabschiedet werden.

Die Hebesätze zur Kreisumlagefestsetzung sind in § 6 der Haushaltssatzung -Entwurf- des Kreises ausgewiesen und zeigen die nachfolgend dargestellte Entwicklung:

Bezeichnung	**Jahr 2010**	**Jahr 2011**	**Veränderung**
Allgemeine Kreisumlage	40,8700 v.H.	45,5000 v.H.	+ 4,6300 v.H.-Punkte
Differenzierungen:			
Jugendamt	22,3560 v.H.	25,1310 v.H.	+ 2,7750 v.H.-Punkte
Berufschulwesen	1,9582 v.H.	2,3435 v.H.	+ 0,3853 v.H.-Punkte
Kreisvolkshoch-schule	0,2667 v.H.	0,2651 v.H.	- 0,0016 v.H.-Punkte
Gesamtentwicklung:	**65,4509 v.H.**	**73,2396 v.H.**	**+ 7,7887 v.H-Punkte**

Hinweis: Städte mit eigenem Jugendamt, wie Wipperfürth, werden vom Kreis natürlich nicht zur differenzierten Umlage für das Kreisjugendamt herangezogen!

Die weitere exorbitante Steigerung der Kreisumlage erreicht für die kommunalen Haushalte der Städte und Gemeinden im oberbergischen Kreis eine nicht mehr finanzierbare Größenordnung.
Die gigantischen Soziallasten (wie z.B. die Kosten der Unterkunft und Heizung für HARTZ IV-Bedarfsgemeinschaften) und die Finanzierungserfordernisse im Kinder- und Jugendbereich, die von den staatlichen Ebenen auf die örtliche Gemeinschaft (über die Landschaftsverbandsumlage und die Kreisumlage) weitergereicht werden, sind die wesentliche Ursache für die katastrophale Haushaltslage der oberbergischen Kommunen.

Diese Entwicklung führt unweigerlich zum finanziellen Kollaps im kreisangehörigen Raum.

Die oberbergischen Bürgermeister haben seit geraumer Zeit sehr deutlich darauf hingewiesen, dass sie diese Entwicklung im Umlagefinanzierungssystem nicht mehr länger hinnehmen werden und haben eine Klageerhebung gegen die Kreisumlagefestsetzung 2011 angekündigt.

Diese Absicht wurde in der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten am 16.03.2011 in Reichshof nochmals bekräftigt.
Die Gemeinde Nümbrecht beabsichtigt, stellvertretend für alle Städte und Gemeinden des oberbergischen Kreises die zwingend notwendige Klage gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2011 einzureichen.

Die in der HGB-Sitzung anwesenden elf Bürgermeister haben sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Klageerhebung voll inhaltlich und finanziell zu unterstützen, sowie eine Ratsentscheidung in diesem Sinne in ihren Kommunen herbeizuführen.

Die Verfahrenskosten für das Klageverfahren, die zur Zeit noch nicht endgültig feststehen, sollen zwischen den Kommunen nach dem Schlüssel „Umlagegrundlagen für die Berechnung der allgemeinen Kreisumlage 2011“ aufgeteilt werden.
Dies dürften einen prozentualen Anteil für Wipperfürth von 8,05 v.H. ausmachen.

Die Angelegenheit ist am 09.05.2011 Beratungsgegenstand der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten der Oberbergischen Städte und Gemeinden in Waldbröl. Ergebnisse dieser Sitzung und weitere Informationen hierzu werden in der Ratssitzung mitgeteilt bzw. gegebenenfalls in schriftlicher Form im Rahmen eines I. Nachtrags zur Ratseinladung vorgelegt.

Anlage
Korrespondenz Anwaltskanzlei / Gemeinde Nümbrecht